

**Rede
des Sprechers für Energiepolitik**

Volker Senftleben, MdL

zu TOP Nr. 9

Erste Beratung

**Rettungsplan für die Windenergie - Blockade
aufheben, Arbeitsplätze erhalten - Windbranche
muss eine Zukunft in Niedersachsen haben**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 18/5071

während der Plenarsitzung vom 19.11.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin hoffnungsfroh, dass wir gemeinsam die Windenergie in Niedersachsen sichern und ihr eine dauerhafte Perspektive geben wollen. Der von der Grünen-Fraktion vorgelegte Antrag zeigt, dass ein großer Teil der Opposition uns auf diesem Weg – hin zu einer erfolgreichen Energiewende – unterstützen wird.

Wir alle wollen einen wirksamen Klimaschutz. Wir alle wollen hin zu einer CO₂-freien Energieproduktion. Wir alle wollen mit einer erfolgreichen Energiewende die negativen Auswirkungen unseres Energiehungers auf das Klima reduzieren. Und genau darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es so wichtig, dass wir nun vereint und konsequent die richtigen Schritte vornehmen und entsprechende Maßnahmen einleiten.

Dabei bin ich mir absolut sicher, dass kein Mensch in unserem Land dafür Verständnis hat, wenn Politik sich jetzt unnötigerweise mit Schuldzuweisungen aufhält oder sich gegenseitig blockiert.

Ein besonderer Knackpunkt wird dabei aber sein, dass wir gewachsene Verfahrensweisen und Genehmigungsprozesse kritisch betrachten, analysieren und verschlanken. So müssen für Abwägungsprozesse klare Richtlinien und Maßstäbe vorliegen, die das gesamtgesellschaftliche Interesse an einer erfolgreichen Energiewende auch gegenüber Einzelbelangen erkennbar machen. Und genau an dieser Stelle wird jeder Einzelne, jedes Unternehmen, jede Kommune, jedes Land, der Bund, jede Bürgerinitiative, jede Jugendbewegung und jede Partei gefordert sein.

Wir können es uns schlicht und ergreifend nicht mehr leisten, heute zwar einen schnellen Zubau von Windenergie zu fordern, und gleichzeitig an anderer Stelle oder Ebene konkrete Verfahren zu blockieren oder zu beklagen. Die Zielkonflikte verschiedenster Akteure müssen im Einvernehmen aller Beteiligten und zum Gelingen des Klimaschutzes ausgeräumt werden.

Mit Blick auf Ihren Antrag darf ich Ihnen noch einmal die heutige Regierungserklärung des Ministerpräsidenten und die damit vorgestellte Marschroute ins Gedächtnis rufen. Sehr eindrucksvoll mit Fakten und Zahlen hinterlegt, wurde der Weg für ein Gelingen der Energiewende und zur Sicherung der Windenergiebranche skizziert.

Zudem überschneidet sich übrigens Ihre EntschlieÙung in vielen Punkten mit der bereits in der letzten Woche erfolgten Pressemitteilung des Umweltministers Lies. In dieser hatte der Minister bereits die wesentlichen Punkte ihres nunmehr vorliegenden Antrages aufgezeigt und einen entsprechenden Maßnahmenplan für eine schnelle Stabilisierung der Branche vorgeschlagen. So ist unstrittig, dass die pauschale 1000-Meter-Abstandsregelung nicht akzeptabel ist.

Und ganz offensichtlich wird dies nicht nur vom Ministerpräsidenten und dem hiesigen Umweltminister so bewertet. Der einstimmige Beschluss der Umweltministerkonferenz (UMK) am letzten Freitag bestätigte dies eindrucksvoll. Möglicherweise ist hier eine individuelle Bemessung entsprechend der TA Lärm als der sinnvollere Weg anzusehen.

Außerdem sehen wir natürlich die Erforderlichkeit, weitere Flächenpotentiale zu aktivieren, um den Zubau von Onshore-Windenergie spürbar zu erhöhen. Seitens des Bundes muss dazu in einem ersten Schritt die Abstandsregelung zu Drehfunkfeuern der Flugsicherung von einem 15- auf einen 10-Kilometer-Radius reduziert werden. Allein damit würden wir schätzungsweise bundesweit schon rund fünf GW mehr Windenergie installieren können.

Und selbstverständlich müssen auch Potentiale wie bei Übungs- und Nachtflugkorridoren der Bundeswehr in den Blick genommen werden. Ebenso müssen für schnellere Genehmigungsverfahren die Zielkonflikte von Artenschutz und Windenergie aufgelöst werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass mehr als die Hälfte aller neuen Windenergieanlagen beklagt werden und so unnötig lange Verfahrensdauern von bis zu fünf Jahren entstehen.

Ergänzend sind unter dem Aspekt der Akzeptanz europarechtskonforme Fördermöglichkeiten für „Bürgerwindparks“ erforderlich, zudem müssen etablierte und ertragreiche Standorte der Windenergie erhalten und leichter repowert werden können, und eine direkte finanzielle Beteiligung der Standortkommunen über Umsatzbeteiligung oder dergleichen wären mehr als wünschenswert.

Und gerade für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der Windenergiebranche müssen wir jetzt handeln. Dabei ist beispielsweise eine branchenbezogene Ausweitung des Kurzarbeitsgeldes wichtig und eine Gründung von Transfergesellschaften möglicherweise sinnvoll.

Zudem wäre mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer hiesigen Unternehmen eine Bereitstellung von Sonderprogrammen für Innovation hilfreich. Hier ist der Bund entscheidend gefragt, um schnell Förderprogramme zur Produktionsoptimierungen an den Standorten in Deutschland zu ermöglichen. All dies kann dazu beitragen, das Schlimmste zu verhindern...

Packen wir es an – vielen Dank!